



Hygienekonzept

für die Belegung
der Gruppenhäuser

im Pfadfinderzentrum Schachen

Verwaltungsrat des VCP in Württemberg e.V. | Haebelinstraße 1-3 | 70563 Stuttgart
Tel. 0711 / 9781 - 387 | Fax: 0711 / 9781 - 389 | vcp@wuerttemberg.vcp.de

Konzept erstellt (nach Mustervorlage des Evang. Jugendwerks Esslingen):

Achim Göhring

08/2020

1. Zentrale Hygienemaßnahme:

Abstandsgebot:

Es ist darauf hinzuwirken, dass ein angemessener Abstand eingehalten wird.
Empfohlen sind mindestens 1,5 Meter.

Gründliche Händehygiene:

(z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung; nach dem Toiletten-Gang)

a) Händewaschen

Mit hautschonender Flüssigseife für 20 - 30 Sekunden
(siehe auch Hinweisschilder: Richtiges Händewaschen)

oder, wenn dies nicht möglich ist,

b) Händedesinfektion

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung etwa 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

In jedem Stockwerk ist ein Handspender zur Desinfektion der Hände angebracht.

Beim Betreten der Häuser sind die Hände zu desinfizieren.

Händedesinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.

Husten- und Niesetikette:

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!
Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Hinweisschilder hängen aus.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNS-Maske):

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei gewährleistetem Abstand von 1,5 Meter ist nicht erforderlich.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren. Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Treppengeländer möglichst nicht mit der Hand anfassen, wenn möglich Ellenbogen verwenden oder Hand schützen mit Handschuh, Tuch, etc.

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

Die Gruppenbelegung ist für die tägliche Reinigung selbst verantwortlich. Die Reinigung der Kontaktflächen erfolgt mittels Reinigungstücher (desinfizierende Feuchttücher). Diese müssen von der Gruppe selbst mitgebracht werden. Zu den Kontaktflächen zählen Türklinken, Türen, Schalter, Fenstergriffe sowie andere Kontaktflächen wie Küchenarbeitsfläche, Stühle, Tische etc. Ebenso sind die Waschbecken, Duschen, Toiletten und alle dazugehörigen Kontaktflächen, wie Armaturen, Drücker etc. nach Gebrauch zu reinigen und zu desinfizieren.

Es gilt grundsätzlich, häufig lüften! Jede Stunde mindestens für 10 Minuten Stoßlüften.

Jede Gruppe benötigt einen Infektionsbeauftragten, der auf die Einhaltung der Verordnung achtet.

2. Raumhygiene:

Das Personal des Pfadfinderzentrums Schachen reinigt vor der Belegung das gesamte Haus.

Es sind grundsätzlich nur die vorgesehenen Betten in den Schlafräumen zu benutzen! Die nicht zu benutzenden Betten sind mit einer Abdeckung versehen. Es sind eigene Kissen und Schlafsäcke mitzubringen.

Hygiene im Sanitärbereich:

Zu den schon erwähnten Reinigungsaufgaben werden die Hinweisschilder für richtiges Händewaschen angebracht. Flüssigseife ist in ausreichendem Maße vorhanden. Die Trocknung der Hände erfolgt durch Einweg-Handtücher, welche an den Handwaschbecken vor den Toiletten zur Verfügung stehen.

Infektionsschutz in den Gängen:

In den Fluren, Treppenhäusern und Eingangsbereichen zu den Räumen kann der Mindestabstand meist nicht gewährleistet werden.

Küche:

Nur das Küchenteam der Gruppe und das Personal des Pfadfinderzentrums Schachen dürfen die Küche betreten. Das Küchenteam sollte maximal aus zwei Personen bestehen.

Das Küchenteam ist für das Spülen verantwortlich.

Die Reinigung von Geschirr muss im Geschirrspüler bei 60 Grad Celsius oder höher erfolgen.

Wo dies nicht möglich ist, soll bei manuellen Spülprozessen möglichst heißes Wasser (> 45 °C, jedoch zum Schutz der Hände nicht höher als 50 °C) mit Spülmittel verwendet werden.

Die allgemeinen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Ein Handwaschbecken mit Seifen- und Desinfektionsspender ist vorhanden.

Essensausgabe:

Das Essen darf nur vom Küchenteam auf die Teller verteilt werden. Der Mindestabstand muss eingehalten werden. Die Ausgabe erfolgt kontaktlos.

Gläser, Besteck und Essgeschirr darf nur von einer Person verwendet werden.

Infektionsschutz in den Räumen:

So oft es geht werden die Räume gelüftet. Alles was man draußen machen kann, ist zu bevorzugen.

Im Aufenthaltsbereich ist die Zahl der Sitzgelegenheiten auf die maximale Nutzungszahl reduziert. Die mit Abdeckung versehenen Stuhlstapel sind nicht zu benutzen.

3. Maximalbelegung

Das große Haus darf mit maximal 10 Personen belegt werden.

Das kleine Haus darf mit maximal 6 Personen belegt werden.

4. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen, dem örtlichen Gesundheitsamt des Landkreises Reutlingen zu melden.

Der Mieter muss dem Vermieter eine Anwesenheitsliste nach § 6 der Corona-Verordnung mit Vorname, Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse vor der Maßnahme aushändigen.

Die Unterlagen werden vier Wochen nach Ende der Mietdauer vernichtet.

5. Hausübergabe

Bei der Hausübergabe wird auf das Hygienekonzept und das Präventions- und Ausbruchsmangement hingewiesen.

Gruppenleiter/in und Infektionsbeauftragte/r bestätigen nachfolgend, das Hygienekonzept gelesen zu haben und versichern, dieses umzusetzen. Ebenso wissen sie um die Verantwortlichkeit. Das Pfadfinderzentrum Schachen bzw. der Verwaltungsrat des VCP in Württemberg e.V. kann für die unsachgemäße eigenständige Umsetzung des Hygienekonzepts durch die Gruppe nicht in Haftung genommen werden.

Ein Aufenthalt in unseren Häusern ist nur bei Einhaltung des Hygienekonzepts möglich.

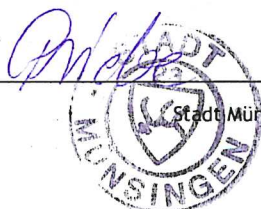
_____ Vor- und Nachname			_____ Handy-Nr.			_____ E-Mail-Adresse		
_____ Datum und Unterschrift Gruppenverantwortlicher								
_____ Vor- und Nachname			_____ Handy-Nr.			_____ E-Mail-Adresse		
_____ Datum und Unterschrift des Infektionsbeauftragten								

Konzept erstellt:

Achim Göhring

Achim Göhring (Leitung Pfadfinderzentrum Schachen)

Genehmigt:



Stadtverwaltung Münsingen
72525 Münsingen Bachwiesensir. 7
72521 Münsingen Postfach 1140